

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten (Kindertageseinrichtungen) und in der Kindertagespflege ist eine Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltung. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, welcher sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege enthält. Dieser Bedarfsplan wird jährlich überprüft und fortgeschrieben (G 6.3.1).

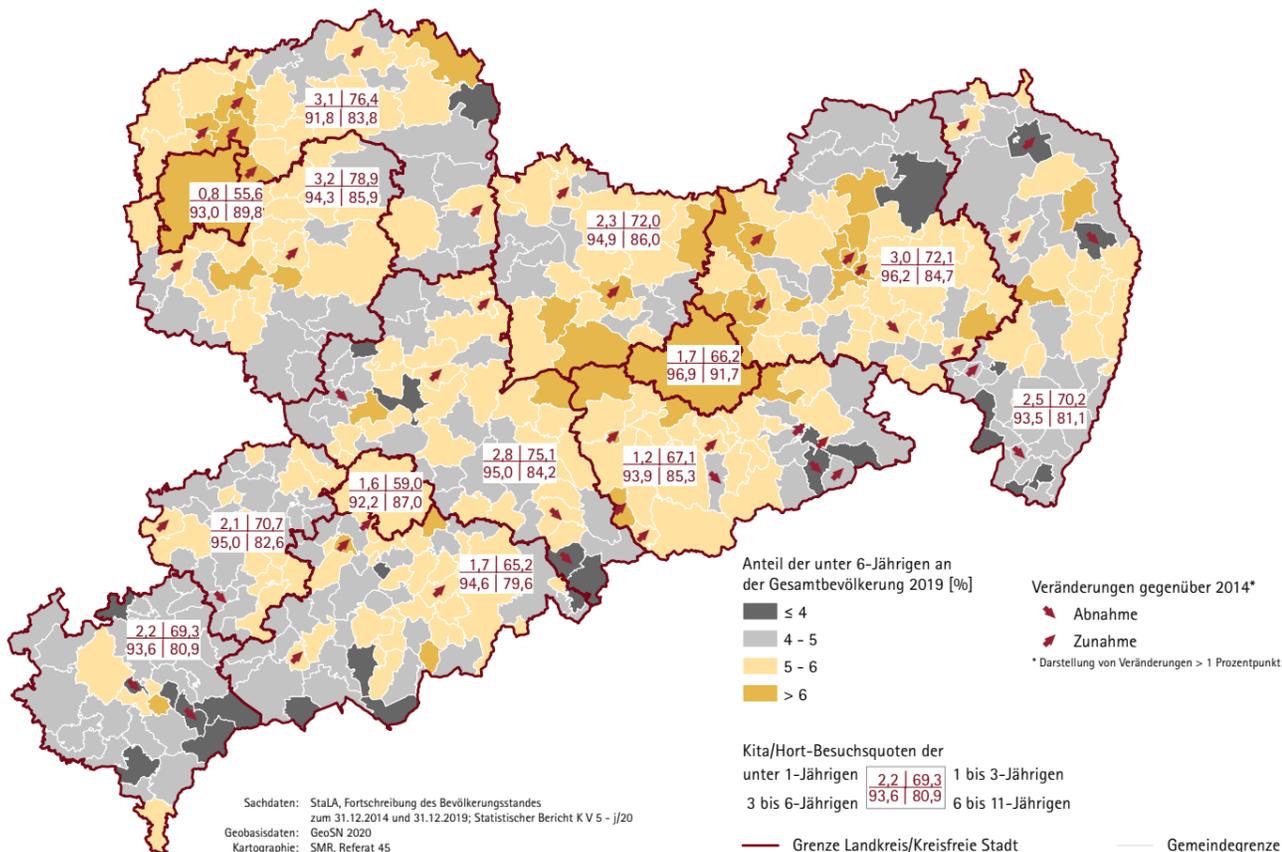
Im Freistaat Sachsen existiert dadurch ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten (G 6.3.3). Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe insbesondere durch die Zahlung eines Landeszuschusses pro 9-stündig betreutem Kind.

In den Jahren 2015 bis 2019 stieg die Zahl der zu betreuenden Kinder von 295.813 in 2015 auf 322.468 in 2019 an. Dem wachsenden Bedarf haben die Gemeinden durch die Schaffung neuer Angebote der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So erhöhte sich die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von 2.894 in 2015 auf 3.007 in 2019. Von den 2.894 Kindertageseinrichtungen in 2015 arbeiteten 1.115 auf der Grundlage einer auf die Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ausgerichteten Einrichtungskonzeption. Bis zum Jahr 2019 erhöhte sich die Anzahl der Integrationseinrichtungen auf 1.181.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen sank im Berichtszeitraum von 1.718 in 2015 auf 1.697 in 2019. Die Entwicklung der Angebote und der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung erfolgte dabei stets anhand der individuellen regionalen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern (vgl. Abbildung 2.1).

Die Besuchsquote der Kinder unter drei Jahren erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von

Karte 2.1.1: Anteil der unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung 2019 [Prozent] sowie Besuchsquote



Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Grundsatz 6.3.1 ► Angebote der Kindertagesbetreuung sollen flächendeckend, wohnortnah und bedarfsgerecht vorgehalten werden

Grundsatz 6.3.3 ► Orientierung des Netzes der Kindertageseinrichtungen am Grundschulnetz

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote bzw. Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

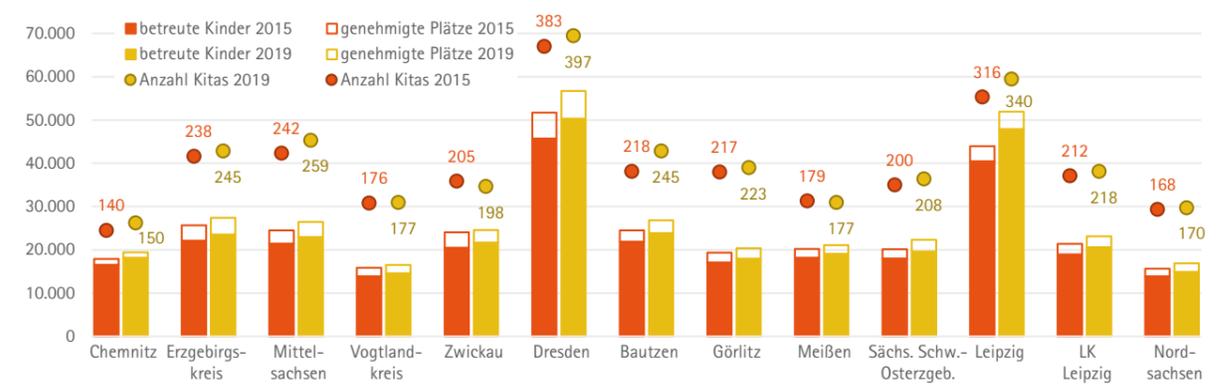


Abbildung 2.1: Anzahl Kindertageseinrichtungen, genehmigte Plätze und betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen 2015 und 2019 (Quelle: StaLA, 2.1)

50,6 Prozent (2015) auf 52,3 Prozent (2019). Im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) fiel die Besuchsquote von 96,8 Prozent (2015) auf 94,9 Prozent (2019) wohingegen sie im Hortalter (sechs bis elf Jahre) auf 84,8 Prozent anstieg (82,5 Prozent in 2015).

Durch die vierstufige Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Krippe und Kindergarten von 2015 bis 2018 und die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen insgesamt beschäftigten Personen von 35.149 in 2015 auf 42.629 Personen in 2019. Der Anteil der männlichen Beschäftigten stieg im Betrachtungszeitraum dabei von 6,2 Prozent auf 8,6 Prozent.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebietes können auf Wunsch der Eltern sorbisch sprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet werden. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird. Förderfähige Gruppen erhalten auf der Grundlage der Verordnung zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur in Kindertageseinrichtungen (SächsSorbKitaVO) pro Jahr und Gruppe eine zusätzliche Pauschale von 5.000 Euro. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der förderfähigen Gruppen von 98 in 2015 auf 113 in 2019. Die Förderung stieg dementsprechend von 490.000 Euro (2015) auf 565.000 Euro (2019) (Z 6.3.9).

Karte 2.1.2: Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen und Horten

